

## Anlage 6 a : Stellungnahme zum Förderantrag Az: 331101-1-W20-003

### 1. Antragsteller/in und Finanzierung

<b>Antragsteller</b>	DRK KV Wittenberg e. V.
<b>Förderzweck</b>	Miet-, Betriebs- und Personalkosten Gemeinwesenzentrum Torhaus Gartenweg 23a/24a
<b>Gesamtausgaben</b>	98.443,20 Euro
<b>Gesamteigenmittel</b>	<b>85.142,10 Euro</b>
<b>a) Eigenmittel</b>	65.542,10 Euro
<b>b) Spenden</b>	600,00 Euro
<b>c) Sonstiges</b>	19.000,00 Euro
<b>beantragter Zuschuss</b>	<b>13.301,10 Euro</b>

### 2. Stellungnahme:

Das Gemeinwesenzentrum ist der einzige Treffpunkt dieser Art im Stadtteil Piesteritz und bietet einen wichtigen Treffpunkt nicht nur für Bürger aus dem unmittelbaren Umfeld. Es ist somit ein zentraler Anlaufpunkt für alle interessierten Bürger im Sinne nachbarschaftlichen Zusammenlebens. Das Haus ist ganzjährig täglich (Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) geöffnet. Monatlich nehmen ca. 300 Besucher an Veranstaltungen teil. Hier gibt es vielfältige Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten, ehrenamtliches Engagement wird besonders gefördert und ohne die aktive Mithilfe vieler Freiwilliger, im Jahr sind das etwa 750 Ehrenamtsstunden, wäre das Ganze nicht in diesem Umfang zu gewährleisten. Viele alte und hochbetagte Menschen, insbesondere alleinstehende Frauen, finden hier einen Ort, der ihnen soziale Kontakte ermöglicht, sie vor gesellschaftlicher Isolation und Vereinsamung schützt. Das Motto der Arbeit lautet deshalb auch „Gemeinsamkeit statt Einsamkeit!“

Die inhaltliche Arbeit wird von hauptamtlichen Mitarbeitern abgesichert, die ausschließlich aus Eigenmitteln und Seniorenmitgliedsbeiträgen finanziert werden.

Im Zentrum kann man sportlich (Tai Chi, Radwandern, Schwimmen, Sportgruppen, Tanzen, Bowling), kreativ (verschiedene Handarbeits- und Kreativgruppen), künstlerisch (Singegruppe) und gesundheitlich (Selbsthilfegruppen) auf vielfältige Weise aktiv werden. Es werden verschiedene andere Freizeitangebote wie Gesellschaftsspiele, Fahrten, jahreszeitliche Feiern und Jahreshöhepunkte unterbreitet, immer unter Mitwirkung zahlreicher Engagierter. Darüber hinaus finden regelmäßig Informationsveranstaltungen zu gesellschaftlichen (z. B. neue Gesetzlichkeiten, Flüchtlingsproblematik), kulturellen (z. B. Buchlesungen, Ausstellungen), seniorenspezifischen (z. B. Vorsorgevollmacht; Patientenverfügung; richtiger Umgang mit dem Rollator) und regionalen Themen (z. B. Werksiedlung im Wandel, Informationen zum ehemaligen WASAG-Gelände) statt. Es wird auch Unterstützung bei Behördengängen, Krankheit und sonstigen Alltagsproblemen angeboten. Ein mobiler Fahrdienst ermöglicht es insbesondere gehbehinderten Menschen, die Einrichtung aufzusuchen und die Angebote zu nutzen oder sie werden bei Bedarf und zu den Geburtstagen zu Hause besucht. Besonders angesichts der demografischen Entwicklung, in unserer Stadt sind etwa 27 Prozent der Einwohner älter als 65 Jahre, sind Angebote, die das Erfahrungswissen der Älteren nicht brach liegen lassen und ein langes selbstbestimmtes Leben unterstützen, wichtig.

Die Miet-, Betriebs-, und Personalkosten für das Gemeinwesenzentrum betragen jährlich 98.443,20 Euro. Der Finanzierungsplan im Antrag weist Eigenmittel des Vereins in Höhe von 85.142,10 Euro aus. Die verbleibenden Aufwendungen in Höhe von 13.301,10 Euro wurden bei der Lutherstadt Wittenberg beantragt.

Der Wirtschaftsplan des Vereins mit allen voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Kalenderjahr 2020 hat vorgelegen und wurde geprüft. Daraus ist ersichtlich, dass die Umsetzung der Maßnahme nur mit der beantragten Förderung möglich ist.

Die Sicherung der kontinuierlichen Vereinsarbeit begründet die sachliche Notwendigkeit. Die zeitliche Unabweisbarkeit begründet sich im bestehenden Miet- und Arbeitsvertrag mit den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen.

Somit sind alle Tatbestände der Förderrichtlinie erfüllt.

Die Coronakrise stellt für den Verein die größte Herausforderung in der Vereinstätigkeit dar. Trotz den Eindämmungsverordnungen und staatlichen Anordnungen und dem damit verbundenen Aussetzen der Vereinstätigkeit, bleibt für den Verein die Zahlungsverpflichtung für Miete und Betriebskosten in voller Höhe bestehen.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 20.11.2019 fördert die Lutherstadt Wittenberg bei institutioneller Förderung maximal 70% der anzurechnenden Gesamtausgaben, die der Zuwendungsempfänger zur Deckung der gesamten Ausgaben hat. Bei einer Förderung in Höhe von 13.301,10 Euro würde sich die Stadt mit 14 % an den Gesamtkosten beteiligen.

**3. Empfehlung der Verwaltung:** 13.301,10 Euro